

Bezeichnung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa

Beschluss

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf

Der Amtsdirektor beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lebusa folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 388 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Lebusa ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Vorhabenträger beantragt mit Schreiben vom 12.02.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 388, Flur 3, Gemarkung Lebusa in 04936 Lebusa, Dahmer Straße. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von 2.053 m².

Das Bauvorhaben soll an die vorhandene Wohnbebauung an der Dahmer Straße, Richtung Dahme/Mark in 04936 Lebusa anschließen. Der Planbereich wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke/ als Ackerland genutzt. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lebusa verläuft durch das Grundstück, sodass sich ein Teil des geplanten Bauvorhabens im derzeitigen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Wohnhauses mit Doppelgarage zu schaffen.

Lebusa, den 07.04.2020

gez. Klee
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor